Stadt Heidelberg

Drucksache: 0391/2017/BV

Datum:

20.11.2017

Federführung:

Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000 Euro

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Ronandilina:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
Geldspenden	6.925,70€
Sachspenden (haushaltsneutral)	11.258,50 €
Sponsoring	3.000,00€
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 GemO.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot)
	(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet
	veröffentlicht werden!)
02	Liste über Kleinspenden bis 100,00 €
	(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet
	veröffentlicht werden!)